



Landschaftsschutzgemeinschaft
– Fluglärm Loemühle –
Vest Recklinghausen e.V.
Im Singelsen 16
45770 Marl
Tel.: (0 23 65) 4 74 20
www.fluglaerm.de/marl

LSG Fluglärm Loemühle e.V. • Im Singelsen 16 • 45770 Marl

An die
Mitglieder der
Verbandsversammlung des
Kommunalverbandes Ruhrgebiet

13. Februar 2003

Naturschutz- und FFH-Gebiet „Die Burg“ im Kreis Recklinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuelle Ereignisse veranlassen uns, uns an Sie als Mitglied der KVR-Verbandsversammlung zu wenden.

Der Kreistag Recklinghausen hat am 16.12.2002 beschlossen, den Verkehrslandeplatz Marl-Loemühle bis zum 30.09.2003 zu privatisieren. Falls sich ein privater Betreiber nicht finden lässt, wird der Platz zum 30.09.2003 geschlossen. Der Kreistag hat es dabei zur Auflage gemacht, dass es keine Baumfällungen wegen des Flugplatzes geben darf und die Landebahn nicht über den Flugplatz hinaus verlängert wird.

Ungeachtet dessen haben Mitglieder der Flugplatzgemeinschaft Loemühle e. V. in den vergangenen beiden Wochen sowohl östlich als auch westlich der Landebahn ca. 200 Bäume auf privatem Grund fällen lassen. Die Flugplatzgemeinschaft bemüht sich des weiteren, beim KVR die Erlaubnis zum Fällen weiterer ca. 100 Bäume im Naturschutz- und FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiet „Die Burg“ zu erhalten. Der KVR ist Eigentümer dieser Fläche östlich des Flugplatzes.

Zu Ihrer Information übersenden wir anbei ein E-Mail-Schreiben des Vorsitzenden der Flugplatzgemeinschaft, Herrn Wolfgang Wacker, in dem Herr Wacker u. a. über eine Besprechung mit Herrn Bürklein, dem 1. Beigeordneten und drei weiteren Personen des KVR berichtet.

Wir müssen davon ausgehen, dass Ihnen seitens Herrn Bürklein vorgespiegelt wird, die Baumfällungen seien aus Sicherheitsgründen und wegen einer drohenden Haftung des KVR notwendig. Beides ist jedoch falsch.

Die Bäume gefährden die Flugsicherheit nicht. Die Sicherheitsfreiwinkel sind entsprechend den Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr gegeben. Dazu wurden vor ca. einem Jahr von der Bezirksregierung Münster die Schwellen, ab denen Flugzeuge frühestens landen bzw. spätestens abheben müssen, etwas nach innen verlegt. Die Einschränkungen für den Flugverkehr sind nach Aussage der Bezirksregierung Münster angesichts des am Flugplatz stattfindenden Flugverkehrs – fast ausschließlich Hobbyfliegerei mit kleinen Flugzeugen – nur gering.

Eine Haftung des KVR wegen der Bäume ist juristisch abwegig. Für die Flugsicherheit am Flugplatz ist der Betreiber des Flugplatzes verantwortlich. Die geltenden Vorschriften sind eingehalten. Der Betreiber selbst verlangt vom KVR nicht das Fällen von Bäumen. Ebenso wenig verlangen das andere Stellen.

Tatsächlicher Hintergrund der Bemühungen der Flieger ist es, bei einer Übernahme des Flugplatzes die Landebahn verlängern zu können, wofür die Bäume in der Tat ein Hindernis wären. Die Flieger hoffen, so den Status als Schwerpunktlandeplatz für den Geschäftsreiseverkehr erhalten zu können, um auch in Zukunft Subventionen des Landes für den Flugplatz zu erhalten. Es handelt sich also um ein rein privates Interesse, diesen Hobbyflugplatz auch in Zukunft mit öffentlichen Geldern betreiben zu können.

Wir bitten Sie daher dringend, darauf hinzuwirken, dass sich der KVR nicht zum Handlanger der privaten Interessen von Hobbyfliegern macht, die von Frühjahr bis Herbst allwochenendlich uns als Anwohner mit ihrem Lärm nerven. Verhindern Sie, dass weitere 100 Bäume in einem ökologisch wertvollen Gebiet den Kettensägen der Flieger zum Opfer fallen.

Falls Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Schmahl
1. Vorsitzender